

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Engel (DIE LINKE), Lehmann (SPD) und Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Übergangsbegleitung an der ersten Schwelle des Übergangs ins Berufsleben

Die **Kleine Anfrage 1536** vom 29. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Trotz mancher Erfolge im Bereich der Berufsorientierung und der Übergänge in eine berufliche Zukunft gibt es nach wie vor eine kaum zurückgehende Zahl von jungen Menschen, die nach oftmals schwieriger Laufbahn in der Schule den Anschluss an eine weiterführende berufliche Ausbildung verpassen. An dieser Nahtstelle arbeiten seit einigen Jahren "Übergangsbegleiterinnen" und "Übergangsbegleiter", die mit unterschiedlichen Bezeichnungen durch verschiedene Programme (Berufseinstiegsbegleiter, Übergangskoordinatoren et cetera) gefördert werden. Ihr Auftrag ist es, Jugendliche mit Problemprognose im direkten Kontakt von bereits während der Schulzeit ansetzenden Projekten ausgehend bis hin zur erfolgreichen Einmündung in eine möglichst duale Ausbildung zu begleiten und auf diesem Weg Problemdiagnosen mit der Akquise konkreter Unterstützungsangebote zu verbinden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen allgemeinen Schulen und an welchen Förderschulen/-zentren Thüringens sind derzeit Projekte aktiv, die mit Übergangsbegleitern im oben genannten Sinn arbeiten? Welche Förderzentren verfügen über kein Übergangsangebot?
2. Über welche Förderprogramme und Institutionen werden diese Übergangsbegleiter jeweils gefördert?
3. Wie ist das Übergangsmanagement jeweils organisiert und wie schätzt die Landesregierung die Erfolgsquote dieser Übergangsbegleiter ein?
4. Welche Rolle spielen die Jugendberufsagenturen aktuell in Thüringen bei der Bewältigung der Probleme eines Teils der Absolventen von Haupt- und Förderschulen bei der Einmündung in eine weiterführende berufliche Ausbildung?
5. Wie viele Jugendliche absolvieren seit ihrer Einführung eine sogenannte Assistierte Ausbildung (§ 130 Drittes Buch Sozialgesetzbuch)? Wie bewertet die Landesregierung den bisherigen Erfolg dieses Förderinstruments?
6. Kann nach Auffassung der Landesregierung über den systematischen und stärker schwerpunktbezogenen Einsatz von Übergangsbegleitern und Assistierter Ausbildung sowie anderen Formen ein höherer Anteil an jungen Menschen, die derzeit an der ersten Schwelle scheitern, in eine berufliche Perspektive vermittelt werden als bisher? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es gibt unterschiedliche Arten von Übergangsbegleitern (Berufseinstiegsbegleiter, Übergangskoordinatoren, Assistierte Ausbildung, Projekt PraWo plus).

Den Schulen steht es frei, eine Begleitung zu beantragen beziehungsweise an einem Projekt teilzunehmen, insofern besteht für alle Förderzentren auch ein Angebot.

Am Projekt PraWo plus zum Beispiel nehmen derzeit 30 Schulen (darunter vier GU-Schulen) mit 225 Schülerinnen teil.

Die detaillierten Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Schulen, die am Projekt PraWo plus teilnehmen:

lfd. Nr.	Schule	Straße	PLZ Schule	Ort Schule
1	THEPRA-Förderzentrum "Am Fernebach"	Beim Bahnhof 40	99955	Bruchstedt
2	Förderzentrum "Janusz Korczak"	Thomas-Müntzer-Weg 6	99998	Weinbergen/OT Höngeda
3	Staatliches regionales Förderzentrum Artern, Schulteil Bad Frankenhausen	Kirchstraße 5/6	06556	Artern
4	Johannes-Landenberger-Förderschule	Schubertstraße 1b	99423	Weimar
5	Diesterwegschule Weimar	Windmühlenstraße 17	99425	Weimar
6	Michaelisschule	Karl-Marx-Straße 35	07356	Bad Lobenstein
7	Fürstin-Anna-Luisen-Schule	Königseer Straße 40/42	07422	Bad Blankenburg
8	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Gera-Röpsen	Röpsen Nr. 7	07554	Gera
9	Schule an der Weida	Gräfenbrücker Straße 6a	07570	Weida
10	Staatliches regionales Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi"	Talstraße 34	99706	Sondershausen
11	Regelschule Ebeleben *	Herrmann-Töppe-Straße 4	99713	Ebeleben
12	Paul-Geheeb-Schule	Otto-Grotewohl-Straße 81	36433	Bad Salzungen
13	CJD Christophorusschule	Havannaer Straße 29	99091	Erfurt
14	Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12	99087	Erfurt
15	Christophorus-Schule des Christophoruswerkes gGmbH	Spittelgartenstraße 1	99089	Erfurt
16	Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt	Wendenstraße 23	99086	Erfurt
17	Schule am Andreasried (FÖZ Körperl./mot. Entwicklung)	Warschauer Straße 4	99089	Erfurt
18	Finneck-Schule "Maria-Martha"	Herrenstraße 34	99636	Rastenberg
19	Staatliche Regelschule "Wilhelm Hey" *	Schulstraße 22	99334	Amt Wachsenburg
20	Lindenschule	Am Denkmal 12	98553	Rappelsdorf
21	St. Franziskus-Schule	Riethstiege 9	37351	Dingelstädt/Eichsfeld
22	Albert-Schweizer-Förderschule Hildburghausen	Breiter Rasen 2	98646	Hildburghausen
23	Staatliches regionales Förderzentrum "Sankt-Martin"	August-Bebel-Platz 32	99734	Nordhausen

lfd. Nr.	Schule	Straße	PLZ Schule	Ort Schule
24	Regenbogenschule Gotha	Von-Zach-Straße 18-20	99867	Gotha
25	Schulzentrum Am Wolkenrasen	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 41	96515	Sonneberg
26	Förderzentrum, Schwerpkt. Geistige Entwicklung	Otto-Dix-Straße 46	04600	Altenburg
27	Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf *	Friedhofstraße 2	07589	Münchenbernsdorf
28	Förderzentrum "Johannes Falk"	Stregdaer Allee 50	99871	Eisenach
29	Pestalozzischule Eisenach	Ziegeleistraße 53	99871	Eisenach
30	Bentheim-Schule (FÖZ Sehen)	Notstraße 11	98574	Schmalkalden
31	Pestalozzi Schule, Staatliches reg. Förderzentrum geistige Entwicklung	Krötengasse 3	98574	Schmalkalden
32	Finneck-Förderschule "Maria Martha"	Herrenstraße 34	99636	Rastenberg
33	Staatliches regionales Förderzentrum "Jean Paul"	Georg-Leubuscher-Straße 2	98617	Meiningen
	* GU-Schule			

Schulen mit Berufseinstiegsbegleitern

Schul- amt	AA-Bezirk	Schul- art	Name der Schule	Straße	PLZ	Ort	TN-Plät- ze* mit Ein- tritt ab 01.09.2015
MT	Erfurt	FÖZ	Lutherschule	Karlstr. 10b	99089	Erfurt	5
MT	Erfurt	FÖZ	FÖZ Herderschule Weimar	Bonhoefferstraße 46	99427	Weimar	5
MT	Erfurt	FÖZ	FÖZ "Hans Bürger"	Christian-Speck-Stra- ße. 4	99444	Blankenhain	10
MT	Erfurt	FÖZ	Rothenbachschule Sömmerda	Am Rothenbach 36	99610	Sömmerda	10
MT	Erfurt	FÖZ	FÖZ L, Waidschule	Muldenweg 10	99099	Erfurt	10
MT	Erfurt	FÖZ	FÖZ Sprachheilschule	Bonhoefferstraße 26	99424	Weimar	10
MT	Erfurt	RS	Aktiv-Schule Berstedt "An der Via Regia"	Hauptstraße 30	99439	Berstedt	5
MT	Erfurt	RS	RS 1	Hallesche Straße 18	99085	Erfurt	15
MT	Erfurt	RS	RS" Carl-August-Musäus- Schule	Moskauer Straße 63	99427	Weimar	10
MT	Erfurt	RS	RS "Werner Seelenbinder"	Werner-Seelenbinder- Straße 6	99510	Apolda	5
MT	Erfurt	RS	RS C.G. Salzmann	Kölledaer Straße 29	99610	Sömmerda	10
MT	Erfurt	RS	Albert Einstein	Albert-Einstein-Stra- ße 29	99610	Sömmerda	10
MT	Erfurt	RS	Staatliche Regelschule Elx- leben	Maxim-Gorki-Straße 11	99189	Elxleben	5
MT	Erfurt	RS	Staatliche Regelschule Wei- mar-Schöndorf	Max-Reichpietsch-Stra- ße 14	99427	Weimar	5
MT	Erfurt	RS	Staatliche Regelschule "Pesta- lozzi" Apolda	Bachstraße 23	99510	Apolda	10
MT	Erfurt	RS	Staatliche Regelschule Strauß- furt	Feldstraße 2a	99634	Straußfurt	10
MT	Erfurt	TGS	Gemeinschaftsschule am Ro- ten Berg	Reimann-Ring 14	99087	Erfurt	5
MT	Erfurt	TGS	Gemeinschaftsschule Am Nordpark	Nettelbeckufer 25	99089	Erfurt	5
NT	Nordhausen	FÖZ	Staatliches regionales Förder- zentrum Leinefelde	Schulstraße 20	37327	Leinefelde-Worbis	10
NT	Nordhausen	FÖZ	FÖZ Sondershausen	Talstraße/Sülzhof	99706	Sondershausen	15
NT	Nordhausen	FÖZ	Staatliches Förderzentrum J.H.Pestalozzi	Geiersberg 7	99734	Nordhausen	15
NT	Nordhausen	FÖZ	Albert-Schweitzer-Schule Blei- cherode	Bahnhofstraße 50	99752	Bleicherode	5
NT	Gotha	FÖZ	Förderzentrum "An der Salza"	Poststraße 2/3	99947	Bad Langensalza	5
NT	Gotha	RS	Petrischule	Petriteich 14	99974	Mühlhausen/Thü- ringen	15
NT	Gotha	RS	Regelschule Schlotheim	Laubgasse 12b	99994	Schlotheim	10
NT	Nordhausen	RS	Staatliche Regelschule "Juri Gagarin"	Mildener Straße 11	06567	Bad Frankenhou- sen	10
NT	Nordhausen	RS	Regelschule "Gotthold Eph- raim Lessing"	Am Salzgraben 4	99734	Nordhausen	10
NT	Gotha	RS	Staatliche Regelschule Un- struttal Ammern	Schützentorstraße 20	99974	Unstruttal	10
NT	Gotha	RS	Staatliche Regelschule "Tho- mas Müntzer" Mühlhausen	Karl-Marx-Straße 35	99974	Mühlhausen	10
NT	Nordhausen	RS	Staatliche Regelschule Uder	Schulstraße 4	37318	Uder	10
NT	Nordhausen	RS	Petersbergschule Nordhausen	Petersberg 2	99734	Nordhausen	10
NT	Gotha	RS	Wiebeck-Schule	Bornklagengasse 14-16	99947	Bad Langensalza	10
OT	Altenburg- Gera	FÖZ	FÖZ "E.-Kästner" Altenburg	S.-Flack-Straße 39a	04600	Altenburg	10
OT	Altenburg- Gera	FÖZ	Förderzentrum "Am Brahmatal"	Leuchtenburgstraße 6	07552	Gera	15

Schulamt	AA-Bezirk	Schulart	Name der Schule	Straße	PLZ	Ort	TN-Plätze* mit Eintritt ab 01.09.2015
OT	Altenburg-Gera	FÖZ	FÖZ "Friedrich Fröbel" Schleiz	Greizer Straße 40a	07907	Schleiz	5
OT	Altenburg-Gera	FÖZ	Staatliches regionales Förderzentrum Gera	Eiselstraße 110	07549	Gera	10
OT	Jena	FÖZ	Förderzentrum Hainspitz	Am Gerichtsfeld 2	07607	Hainspitz	15
OT	Jena	FÖZ	Janis-Schule	Karl-Marx-Allee 11	07747	Jena	10
OT	Jena	FÖZ	Förderzentrum "Siegfried Schaffner" Kahla	Brückenstraße 1a	07768	Kahla-Löbschütz	5
OT	Altenburg-Gera	RS	D. Bonhoeffer	Bonhoefferstraße 1	04600	Altenburg	10
OT	Altenburg-Gera	RS	Staatliche RS	Geschwister-Scholl-Straße 9/10	04610	Meuselwitz	15
OT	Altenburg-Gera	RS	Am Eichberg	Seyfarthstraße 21	04626	Schmölln	10
OT	Altenburg-Gera	RS	Ostschule	Karl-Liebknecht-Straße 56	07546	Gera	20
OT	Altenburg-Gera	RS	Debschwitz	Darwinstraße 9	07548	Gera	15
OT	Altenburg-Gera	RS	Staatliche Regelschule 4	Rudolstädter Straße 51	07549	Gera	10
OT	Jena	RS	Staatliche Regelschule	Herrengarten 21	07368	Remptendorf	10
OT	Jena	RS	Staatliche Regelschule Hermsdorf	E.-Weinert-Straße 25	07629	Hermsdorf	10
OT	Altenburg-Gera	RS	Staatliche Regelschule Gera	Erich-Mühsam-Straße 41	07546	Gera	5
OT	Altenburg-Gera	RS	Staatliche Regelschule "Max Greil" Weida	Rudolf-Alander-Straße 2	07570	Weida	10
OT	Jena	TGS	Gemeinschaftsschule "Galileo" Winzerla	Oßmaritzer Straße 12	07745	Jena	5
ST	Jena	FÖZ	Pestalozzi	A.-Frank-Straße 7-9	07407	Rudolstadt	5
ST	Jena	FÖZ	Pestalozzischule	Jahnstraße 2	07318	Saalfeld	10
ST	Suhl	FÖZ	Staatliches Förderzentrum Suhl	Auenstraße 86	98529	Suhl	10
ST	Suhl	FÖZ	Pestalozzischule Meiningen	Röntgenstraße 8	98617	Meiningen	10
ST	Suhl	FÖZ	Staatliches Regionales Förderzentrum Hildburghausen	R.-Huhn-Straße 26	98646	Hildburghausen	10
ST	Suhl	TGS	Lautenbergsschule	Linsenhofer Straße 46	98529	Suhl	10
ST	Jena	RS	Neusitz	Neusitz 29	07407	Uhlstädt-Kirchhasel	10
ST	Jena	RS	Staatl. Regelschule Oberweißbach "F. Fröbel"	Fröbelstraße 12	98744	Oberweißbach/Thüringer Wald	10
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule "Bürgerschule" Sonneberg	Unterer Markt 4	96515	Sonneberg	10
ST	Suhl	RS	RS Steinach	Lauschaer Straße 35	96523	Steinach	5
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule "Lutherschule"	Forstgasse 4	98544	Zella-Mehlis	10
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule Schmalkalden	Am Siechenrasen 21	98574	Schmalkalden	10
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule Steinbach-Hallenberg	Hergeser Wiese 2	98587	Steinbach-Hallenberg	10
ST	Suhl	RS	"Vordere Rhön" Bettenhausen	Meiningener Straße 167	98617	Rhönblick	10
ST	Suhl	RS	RS Anne Frank	Schulstraße 7	98660	Themar	10
ST	Suhl	RS	Regelschule Heldburg	Hellinger Straße 285	98663	Bad Colberg-Heldburg	5
ST	Jena	RS	A.Schweitzer Saalfeld-Gorndorf	A.-Schweitzer-Straße 148	07318	Saalfeld	5
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule Breitung	Schulstraße 1	98597	Breitungen/Werra	15
ST	Suhl	RS	Staatliche Regelschule "Am Kiliansberg" Meiningen	Jerusalemmer Straße 15	98617	Meiningen	10

Schul- amt	AA-Bezirk	Schul- art	Name der Schule	Straße	PLZ	Ort	TN-Plät- ze* mit Ein- tritt ab 01.09.2015
WT	Gotha	FÖZ	Lucas-Cranach-Schule	Breite Gasse 5	99867	Gotha	20
WT	Gotha	FÖZ	Staatliches regionales Förder- zentrum "August Trinius" Wal- tershausen	Fabrikstraße 9	99880	Waltershausen	10
WT	Suhl	FÖZ	Pestalozzischule	Ziegeleistraße 53	99817	Eisenach	15
WT	Erfurt	RS	RS L. Bechstein	Prof. Frosch-Straße 26	99310	Arnstadt	10
WT	Erfurt	RS	RS I	Goethestraße 32	99310	Arnstadt	10
WT	Gotha	RS	Conrad Ekhof Schule	Eschleber Straße 39	99867	Gotha	10
WT	Gotha	RS	Europaschule	Schulplatz 8	99880	Waltershausen	10
WT	Suhl	RS	Erste Stadtschule	Rudolf-Breitscheid- Straße 9	36433	Bad Salzungen	10
WT	Suhl	RS	Altensteiner Oberland	Heinrich-Mann-Stra- ße 32	36448	Bad Liebenstein	10
WT	Suhl	RS	Wartburgschule	W.-Pieck-Straße 1	99817	Eisenach	10
WT	Suhl	RS	Geschwister Schöll Schule	Katharinenstraße 150	99817	Eisenach	10
WT	Suhl	RS	Berka-Werra	Herdaer Straße 8c	99837	Berka/Werra	10
WT	Suhl	RS	Wutha-Farnroda	Am Rotberg 33	99848	Wutha-Farnroda	10
WT	Suhl	RS	Werratal	Straße der Einheit 18	36433	Bad Salzungen	5
WT	Erfurt	RS	Staatliche Regelschule "Ge- ratal"	Ohrdrufer Straße 27a	98716	Geraberg	5
WT	Gotha	RS	Staatliche Regelschule "Fried- rich Myconius" Gotha	Bürgerau 23	99867	Gotha	5
WT	Suhl	RS	Schlossparkschule Staatliche Regelschule Marksuhl	Goethestraße 14	99819	Marksuhl	5
WT	Erfurt	TGS	Staatliche Gemeinschaftsschu- le Stadtilm	Schulstraße 4	99326	Stadtilm	15
WT	Suhl	TGS	TGS Eisenach	Altstadtstraße 30	99817	Eisenach	5

*Teilnehmerplätze jährlich neu bis zu Eintritt in die Maßnahme ab 1. September 2018

Schuljahr 2015/2016

Berufseinstiegsbegleiter

März 2015 Erweiterung im Rahmen der Initiative Bildungsketten, damit

- BerEbs an 34 Modellschulen mit 375 Teilnehmerplätzen (Schüler)
- BerEbs an 25 BK-Schulen mit 215 Teilnehmerplätzen (Schüler)
- BerEbs an 29 ESF-Schulen mit 250 Teilnehmerplätzen (Schüler)

in Summe für Thüringen:

88 Schulen mit 840 Teilnehmerplätzen (= 42 Vollzeitstellen)

Übergangskordinatoren

Gebietskörperschaft beziehungsweise Region	Bedarfmeldungen aus Schulen = tatsächlich unterstützte Schüler gesamt	Bedarf zielgruppenbezogen			
		Zielgruppe 1 GU	Zielgruppe 2 RS, TGS	Zielgruppe 3 Gy	Zielgruppe 4 Migranten
Erfurt-Stadt	76	25	17	27	7
Sömmerda	67	10	11	46	0
Weimarer Land	66	33	32	0	1
Weimar-Stadt	62	39	10	0	13
Eichsfeld	39	22	16	0	1
Nordhausen	56	11	38	0	7
Unstrut-Hainich-Kreis	8	2	1	5	0
Kyffhäuserkreis	5	0	5	0	0
Eisenach-Stadt	26	0	16	0	10
Wartburgkreis	122	59	46	4	13
Gotha	37	3	18	0	16
Suhl-Stadt	18	10	8	0	0
Schmalkalden-Meiningen	247	39	201	0	7
Hildburghausen	107	8	74	19	6
Sonneberg	31	23	8	0	0
Ilm-Kreis	92	27	54	0	11
Gera-Stadt	59	42	9	0	8
Altenburger Land	74	33	34	1	6
Jena-Stadt	107	12	86	0	9
Saale-Holzland-Kreis	38	9	13	14	2
Saale-Orla-Kreis	48	9	39	0	0
Greiz	110	42	62	0	6
Saalfeld-Rudolstadt	55	22	30	0	3
Summe	1550	480	828	116	126
Stand 16. Juni 2016:					

Bezüglich der assistierten Ausbildung wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 2.:

Berufseinstiegsbegleiter und die Assistierte Ausbildung werden durch die Agentur für Arbeit gefördert, Übergangskordinatoren über die ESF-Schulförderrichtlinie.

PraWo plus wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ("Initiative Inklusion") gefördert.

Zu 3.:

Berufseinstiegsbegleiter:

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) richtet sich an Schüler/innen, die einen Hauptschul- oder Förder-schulabschluss anstreben und anschließend eine Ausbildung, auf diesem Weg aber besondere Unterstützung benötigen. Die Berufseinstiegsbegleiter/innen kümmern sich vor allem um Fragen des Übergangs in die Berufsausbildung, helfen bei Bewerbungsunterlagen, bei der Vermittlung in Praktika, bei der Berufsorientierung und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse, also ein Jahr bevor die Schüler/innen die Schule verlassen, und läuft weiter bis ins erste Ausbildungsjahr - auch dann, wenn Jugendliche sich zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs befinden (zum Beispiel Berufsvorbereitungsjahr).

Übergangskoordinatoren:

Die Übergangskoordinatoren verfolgen das Ziel, möglichst alle Schülerinnen und Schüler Thüringens über den Weg der Ausbildung oder gegebenenfalls Beschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies geschieht durch individuelle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Zukunftsplanung und Begleitung ihres Übergangs ins Berufs- beziehungsweise Arbeitsleben. Zielgruppen sind für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

(1) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten der Klassenstufen 8 bis 10 beziehungsweise der Werkstufe, die im Gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule lernen, die nicht in den Zielgruppen (2), (3) und (4) oder in einem Alternativförderangebot unterstützt werden

(2) Schülerinnen und Schüler in den Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2.1 ESF-Schulförderrichtlinie (in Vorbereitung auf eine Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege), die in den Maßnahmen ab Klassenstufe 8 als "nicht befähigt, eine begründete Entscheidung für die Wahl eines anschließenden Schülerbetriebspraktikums zu treffen" identifiziert werden, aber nicht durch einen Berufseinstiegsbegleiter unterstützt werden

(3) Schülerinnen und Schüler in der Maßnahme gemäß Ziffer 2.2.2 ESF-Schulförderrichtlinie (in Vorbereitung auf ein Studium im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich bzw. zur Aufnahme einer technisch orientierten Ausbildung [MINT]), die in der Maßnahme als "nicht befähigt, eine begründete Entscheidung für die Wahl eines anschließenden Schülerbetriebspraktikums zu treffen" identifiziert werden, Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (Flüchtlinge beziehungsweise Migranten; Kinder von EU-Arbeitnehmern), die nicht bereits in den Zielgruppen (1), (2) und (3) erfasst sind.

Assistierte Ausbildung:

Ziel der Assistierte Ausbildung ist der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung, deren erfolgreichen Abschluss und die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

PraWo plus:

Die Schülerinnen und Schüler haben im Rahmen von "PraWO plus" die Möglichkeit, praktische berufliche Erfahrungen bei qualifizierten Bildungsträgern und in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes zu sammeln. Jedem Schüler stehen bis zu 40 Praxistage zur Verfügung; die Berufsorientierung wird dabei an den individuellen Voraussetzungen und Wünschen des Einzelnen ausgerichtet.

Die Projektteilnehmer werden an ihren Praxistagen sowohl von ihren Pädagogen als auch von Sozialpädagogen der Bildungsträger betreut. Eine Übergangsbegleitung zur Anbahnung und Stabilisierung der betrieblichen Praxisphase ist ebenso Bestandteil des Projektes wie der Aufbau regionaler Netzwerkstrukturen. Mit dem Projekt sollen nachhaltig bessere Bedingungen für die berufliche Integration schwerbehinderter junger Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

(Quelle: <http://www.jbth.de/projektarbeit/berufsorientierung-und-vorbereitung/prawo-plus.html>)

Für die oben genannten Maßnahmen liegen zurzeit keine Evaluationen vor.

Zu 4.:

Ziel von Jugendberufsagenturen ist die effektivere und effizientere Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger im Hinblick auf eine zielgerichtete Förderung von Jugendlichen, die am Übergang Schule-Beruf Unterstützung und Begleitung benötigen. Eine zentrale Rolle übernehmen hierbei gemeinsame Beratungseinrichtungen aller für den Übergang maßgeblichen Sozialleistungsträger.

Im besonderen Fokus von Jugendberufsagenturen stehen Jugendliche und junge Erwachsene, die im Übergang Schule-Beruf eine intensive Beratung und Unterstützung benötigen.

In Thüringen existieren nach einer Abfrage bei den Jugendämtern in zwölf von 23 Landkreisen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern des SGB II, III und VIII.

Derzeit sind in Thüringen die Schulen nicht flächendeckend in die Kooperation einbezogen. Am 15. Juli 2016 ist durch die Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit ein Schreiben an alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der BRD versendet worden, mit der Intention, die Zusammenarbeit von SGB II, III und Schule zu intensivieren und auszubauen.

Die präventive Arbeit von Jugendberufsagenturen am Übergang Schule-Beruf soll dadurch auch von Schülerinnen und Schülern bereits bei der Berufsorientierung und in den Vorvorabgangsklassen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen können durch diese angestrebte Kooperation intensiv beim Übergang in den Beruf begleitet und unterstützt werden.

Die Koordinierung der Jugendberufsagenturen liegt in kommunaler Zuständigkeit und wird durch die Träger des SGB II, III und der örtlichen Jugendhilfe erbracht. Das TMBJS leistet dabei lediglich eine fachliche Beratung zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen. In diesem Zusammenhang wurde am 15. September 2016 eine Fachtagung unter dem Thema "Quo vadis Jugendberufsagentur?! Funktion und Rolle von Jugendberufsagenturen bei der sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher in Thüringen" durchgeführt. Dazu waren Vertreterinnen und Vertreter der Rechtskreise SGB II, III, VIII, der Staatlichen Schulämter und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen anwesend. Im kommenden Jahr (2017) soll durch die fachliche Begleitung die Einbeziehung der Schulen forciert werden.

Zu 5.:

Die Statistik der BA weist für Thüringen 315 Eintritte in Assistierte Ausbildung aus (gleitende 12-Monatssumme; Gleitende Jahreswerte Juli 2015 bis Juni 2016, Datenstand: August 2016). Dabei ist zu beachten, dass die Statistik immer einen Zeitverzug von drei Monaten aufweist, das heißt, die aktuellen Eintritte zum Ausbildungsbeginn 2016/2017 sind nur teilweise beinhaltet.

Insofern liegen die mit dem Instrument verbundenen positiven Effekte - erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung förderungsbedürftiger junger Menschen - gegenwärtig noch hinter den Erwartungen der Landesregierung, aber auch der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 6.:

Übergangskoordinatoren, Berufseinstiegsbegleiter und PraWo plus werden gut angenommen und helfen, den Übergang Schule über den Weg der Ausbildung oder gegebenenfalls Beschäftigung in den 1. Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Gemessen an der Gesamtzahl neu eingegangener Ausbildungsverhältnisse, spielt die Assistierte Ausbildung eine eher geringe Rolle. Die Nachfrage nach der Förderung ist begrenzt.

Jugendliche empfinden den Unterstützungsumfang häufig eher als Last denn als Hilfe. Bemängelt werden die vertraglich vorgegebenen durchschnittlich vier bis neun Unterrichtsstunden für Austausch- und Lernangebote pro Woche, die im Regelfall nach der Arbeitszeit liegen. Bei Alleinerziehenden sind derartige Zusatzzeiten teilweise nicht zu realisieren. Bei Montagetätigkeiten/ wechselnden Arbeitsorten/ auswärtiger Tätigkeit kann die Unterstützung ebenfalls nur schwer in Anspruch genommen werden.

Vielfach haben Arbeitgeber grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der schulischen Leistungen der Jugendlichen und den damit verbundenen Ergebnissen in der Berufsschule. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang häufig fehlende soziale Kompetenzen, das Fehlen einfachster mathematischer Fähigkeiten, schlechte Deutschkenntnisse und ähnliches. Diese Defizite können zum Teil nicht über Maßnahmen und Unterstützung behoben werden. Bei einigen Arbeitgebern wird die Einhaltung des Stütz- und Förderunterrichtes als schwierig angesehen, da sie diese als zusätzliche Belastung für die Auszubildenden sehen. Die Freistellung der Auszubildenden hierfür während der Arbeitszeit ist in den KMU meist nicht gegeben. Teilweise sind Arbeitgeber auch skeptisch, einem externen Einblick in innerbetriebliche Abläufe zu geben

Trotzdem ermöglicht die Assistierte Ausbildung (AsA) prinzipiell eine umfassende Betreuung benachteiligter junger Menschen - und ebenso ihrer Ausbildungsbetriebe - bei der Eingliederung in eine normale Ausbildung. Durch die AsA werden betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für solche Jugendliche erschlossen, für die eine Förderung beispielsweise mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht ausreicht. Darüber hinaus kann und sollte die AsA bei Bedarf mit dem übrigen Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit, aber auch mit den Maßnahmen des Landes (Bildungsketten), verknüpft werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist die AsA ein geeignetes Instrument, Jugendlichen mit Schwierigkeiten die Chance auf eine reguläre Ausbildung zu eröffnen, ohne dabei weitere Ersatzmaßnahmen zu generieren. Indem eine reguläre betriebliche Berufsausbildung durch Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote flankiert wird, trägt die AsA dazu bei, die Kluft zwischen den Anforderungen der Unternehmen und den Voraussetzungen der Jugendlichen zu überwinden.

Die Landesregierung wird im Rahmen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung mit den Partnern nach Möglichkeiten suchen, wie die Attraktivität und Durchführbarkeit der AsA gesteigert und dadurch eine größere Akzeptanz beziehungsweise höhere Inanspruchnahme generiert werden kann.

Dr. Klaubert
Ministerin